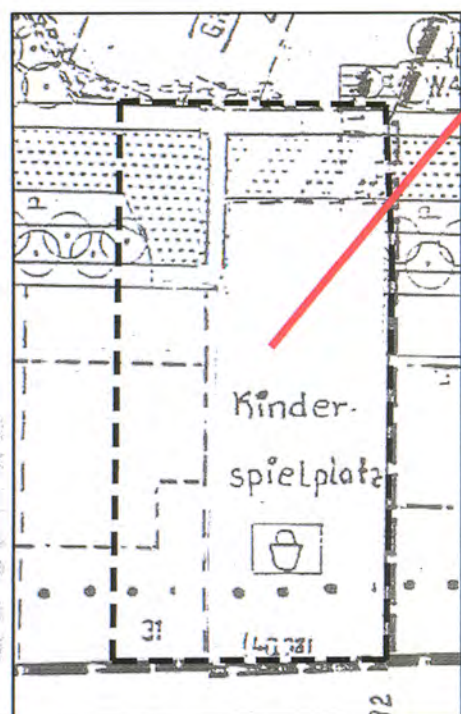
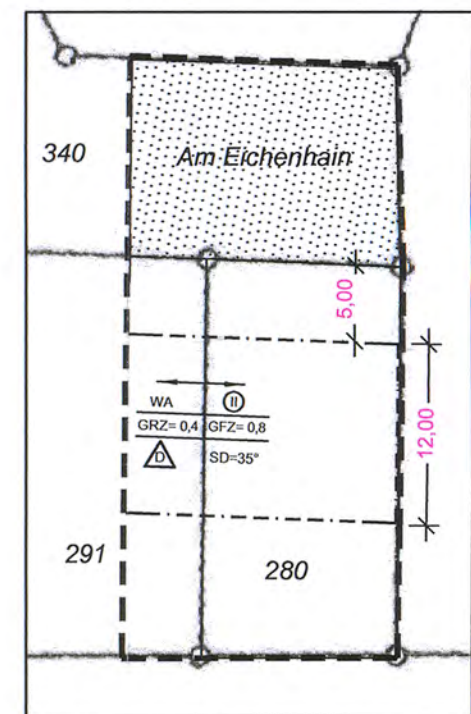


Die Genehmigung wurde am 10.09.1992 öffentlich bekannt gemacht.



Alte Fassung zum Bebauungsplan Siedlung " Am Eichenhain " der Gemeinde Berkenbrück

Planzeichnung Teil A M 1: 500



2. Änderung zum Bebauungsplan Siedlung " Am Eichenhain " nach §13a der Gemeinde Berkenbrück

" Verordnung über die Ausarbeitung der Bauleitpläne und die Darstellung des Planinhalts (Planzeichenverordnung 1990 - PlanzV 90)" zur 2. Änderung zum Bebauungsplan Siedlung " Am Eichenhain "

- ART DER BAULICHEN NUTZUNG (§ 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB)
 - WA 1.1.3. Allgemeine Wohngebiete (A) (§ 4 BauNVO)
- MASS DER BAULICHEN NUTZUNG (§ 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB, § 16 BauNVO)
 - 0,8 2.1. Geschosflächenzahl (GFZ)
 - 0,4 2.5. Grundflächenzahl (GRZ)
 - II 2.7. Zahl der Vollgeschosse als Höchstmaß (Z)
- BAUWEISE, BAULINIEN, BAUGRENZEN (§ 9 Abs. 1 Nr. 2 BauGB, § 22 und 23 BauNVO)
 - △ 3.1.1. nur Doppelhäuser zulässig
 - 3.5. Baugrenze
 - SD= 35° Satteldach
- VERKEHRSFLÄCHEN (§ 9 Abs. 1 Nr. 11 und Abs. 6 BauGB)
 - 6.1. Straßenverkehrsflächen
- Sonstige Planzeichen
 - Grenze des Änderungsbereichs
 - Bemaßung

- Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I, S. 2414 zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 22.07.2011 (BGBl. S. 1509).
- Verordnung über die bauliche Nutzung der Grundstücke (Baunutzungsverordnung BauNVO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. 01.1990 (BGBl. I, S. 132), zuletzt geändert durch Art. 3 Investitionsförderungs- und Wohnbaulandgesetz vom 22.04.1993 (BGBl. I, S. 466)
- Verordnung über die Ausarbeitung der Bauleitpläne und die Darstellung des Planinhalts (Planzeichenverordnung 1990 - PlanzV 90) vom 18. 12. 1990 (BGBl. 1991 I, S.58) zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 22.07.2011 (BGBl. S. 1509).
- Brandenburgische Bauordnung (BbgBO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 17. September 2008 (GVBl. I, S. 226) zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 29. 11. 2010 (GVBl. I / 10 Nr. 39)

Verfahrensvermerke

- Die Gemeindevertretung hat am 02.02.2012 die Aufstellung der 2. Änderung des Bebauungsplanes „Siedlung am Eichenhain“ beschlossen. Der Beschluss wurde am 01.05.2012 im Amtsblatt des Amtes Odervorland Nr. 225 öffentlich bekannt gemacht
- Der Entwurf der 2. Änderung des Bebauungsplanes „Siedlung am Eichenhain“ hat mit beiliegender Begründung in der Zeit vom 09.07.2012 bis 08.08.2012 während der Dienstzeit gemäß § 13 Abs. 2 Nr. 2 i. V. mit § 3 Abs. 2 öffentlich ausliegen. Einsicht war auch außerhalb der Öffnungszeiten des Amtes nach Vereinbarung gegeben. Die Behörden und die sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie die Nachbargemeinden wurden gemäß § 13 Abs. 2 Nr. 3 i.V. mit § 4 Abs. 2 BauGB und § 2 Abs. 2 mit Schreiben vom 04.07.2012 von der Auslegung informiert, beteiligt und zur Abstimmung aufgefordert. Die öffentliche Auslegung ist mit dem Hinweis, dass Anregungen während der Auslegungsfrist von jedermann schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden können, für den Entwurf der 2. Änderung des Bebauungsplanes „Siedlung am Eichenhain“ am 01.07.2012 im Amtsblatt Nr. 227 ortsüblich öffentlich bekannt gemacht worden.
- Die Gemeindevertretung hat die vorgebrachten Anregungen der Bürger, der Nachbargemeinden sowie die Stellungnahmen der Behörden und der sonstigen Träger öffentlicher Belange am 26.09.2012 geprüft. Das Ergebnis ist den Betroffenen mitgeteilt worden.
- Die 2. Änderung des Bebauungsplanes „Siedlung am Eichenhain“ der Gemeinde Berkenbrück wurde am 26.09.2012 von der Gemeindevertretung als Satzung beschlossen. Die Begründung zur 2. Änderung des Bebauungsplanes wurde gebilligt.

Briesen, 27.9.2012
 Stumm
 Amtsdirektor

Die 2. Änderung des Bebauungsplanes „Siedlung am Eichenhain“ in der Gemeinde Berkenbrück wird hiermit ausfertigt.

Briesen, 27.9.2012
 Stumm
 Amtsdirektor

Der Beschluss der 2. Änderung des Bebauungsplanes „Siedlung am Eichenhain“ sowie die Stelle, bei der der Plan auf Dauer während der Dienststunden von jedermann eingesehen werden kann und über den Inhalt Auskunft zu erhalten ist, ist im Amtsblatt Nr. 231 vom 01.11.2012 ortsüblich bekannt gemacht worden. In der Bekanntmachung ist auf die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie auf die Rechtsfolgen (§ 214 Abs. 4 BauGB) und weiter auf Fälligkeit und Erlöschen von Entschädigungsansprüchen (§ 44 BauGB) hingewiesen worden. Die Satzung tritt mit ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Briesen, 05.11.2012
 Stumm
 Amtsdirektor

Katastervermerk
 Die verwendete Planunterlage enthält den Inhalt des Liegenschaftskatasters und weist die planungsrelevanten baulichen Anlagen sowie Straßen, Wege und Plätze vollständig nach. Sie ist hinsichtlich der planungsrelevanten baulichen Anlagen geometrisch einwandfrei. Die Übertragbarkeit der neuzubildenden Grenzen in die Öffentlichkeit ist einwandfrei möglich.

Beeskow, 10.10.12
 Vermessungsstelle

BÜRO SELBSTÄNDIGER INGENIEURE BSI Bauplanungsgesellschaft mbH - Beratende Ingenieure Am Studio 20A - 12489 Berlin Telefon: (030) 206 469 20		Datum Name
Plan.-Phase Maßstab 1: 500	2. Änderung zum Bebauungsplan Siedlung " Am Eichenhain " nach §13a der Gemeinde Berkenbrück	entw. Rätzel gepr. [Signature] Unterschrift Beilage Nr. zum vom Blatt-Nr.